

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

1. Januar 1881.

Nr. 1.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

**Inhalt:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Englischer Garnisondienst. — 3. Bed: Taktische Aufgaben. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Stellenausschreibung. Ausschreibungen. Rücktritt des Oberinstructors der Infanterie. Ostschweizerischer Kavallerieverein. Preisfragen des waadtländischen Offiziersvereins. — Ausland: Italien: Heeres-Disziplin und Moralität. Spanien: Generallität. — Verschiedenes: Lambour Josef Kessel 1809. Die Vertheidigung von Delgrad 1809.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 28. Dezember 1880.

Das scheidende Jahr bringt dem deutschen Reiche einen neuen und wegen der in ihm zum Ausdruck gelangenden Vermehrung des Heeres besonders wichtigen Militäretat. Derselbe enthält für die Verwaltung des Reichsheeres auf 1881/82 folgende Ziffern: Die fortdauernden Ausgaben betragen 265,657,377 Mark, 14,572,449 mehr, darunter 4,828,707 Mark mehr für die Geloverpflung, 5,599,891 mehr für Naturalverpflung u. s. w.; die einmaligen Ausgaben 22,288,702 Mark; 15,738,139 mehr, darunter 5,532,812 für Bekleidung und Ausrüstung der neu aufzustellenden Truppentheile und 6,576,200 Mark zur Beschaffung der Handfeuer- und blanken Waffen, der Geschütze und des Artilleriematerials, sowie der Feldchargirung u. s. w. für die neu zu formirenden Truppentheile. Der sächsische Etat weist auf an Einnahmen 192,201 Mark, 9045 mehr, an fortdauernden Ausgaben 21,402,028 Mark, 2,345,162 mehr, und an einmaligen Ausgaben 3,206,800 Mark, 2,772,644 mehr als im Vorjahre. Der württembergische Etat endlich enthält an Einnahmen 142,102 Mark, 12,150 mehr; an fortdauernden Ausgaben 14,464,958 Mark, 722,102 mehr, und an einmaligen Ausgaben 705,271 Mark, 75,041 mehr als im Vorjahre. Dazu kommt noch der außerordentliche Ausgabe-Etat von 23,578,004 Mark, 4,780,361 weniger als im Vorjahre.

Es werden in Folge der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 6. Mai d. J. mehr eingestellt: im Verwaltungsbezirke des preussischen Militäretats 19,206 Mann, im Königreich Sachsen 3,398 Mann, in Württemberg 1,031 Mann. Der zur Remuneration der mit der Militärseel-

sorge beauftragten Civilgeistlichen und Küster, sowie zur Remuneration für Militärgeistliche und Küster in besonderen Fällen bestimmte Fonds wird um 22,343 Mark und zwar auf 110,000 Mark erhöht. In der Begründung wird gesagt: „Die Civilgeistlichen u. s. w. sind für ihre Dienstleistungen bei den Militärgemeinden ungenügend honorirt. Zur Abstellung der Klagen wird eine bessere Remuneration bezweckt; auch wird beabsichtigt, die älteren verdienstvollen Militärpfarrer katholischer Konfession zum Ausgleich der Nachteile, welche ihnen durch die mangelnde Weiterbeförderung zum Oberpfarrer, gegenüber ihren evangelischen Amtsgenossen erwachsen, durch Zuwendungen zu berücksichtigen. Unter den einmaligen Ausgaben im sächsischen Etat findet sich die Forderung von 20,000 Mark für die Kosten der Versenkung des Brunnens und Erbauung eines bombenfesten Kesselhauseß auf der Festung Königstein. Das bisherige Brunnenhaus bietet in seiner jetzigen Bauart keine Sicherheit gegen die Geschosse der feindlichen Artillerie; da aber die Existenz der Festung im Belagerungsfalle von der Erhaltung dieses Brunnens resp. seiner Ergiebigkeit abhängig ist, so erscheinen zur Verbesserung des jetzigen Zustandes bauliche Aenderungen geboten, welche die Sicherheit des Brunnenbetriebs unter allen Umständen garantiren.

Das Kriegsministerium hat vor wenigen Tagen die erforderlichen Bestimmungen über die Ausbildung der Kürassiere in der Handhabung des aptirten Chassepot-Mauser-Karabiners erlassen. Danach erhält jede Kürassierschwadron zur Ausbildung zehn solcher Karabiner, jeder Mann des dritten Jahrgangs fünf Platz- und fünf scharfe Patronen. Ein Geschützschiefen,